

**ALLGEMEINE MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN
DER KREATIVEN ARBEITSGEMEINSCHAFT OBERSCHÖNEWEIDE (KAOS)
WILHELMINENHOFSTR. 92, 12459 BERLIN**

§ 1 ALLGEMEINE REGELUNGEN

(1) Diese Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen (kurz „**AMB**“) gelten für sämtliche Leistungen der Sonnenberg & Vogel GbR, als Betreiberin der Kreativen Arbeitsgemeinschaft Oberschöneeweide, Wilhelminenhofstr. 92-94, 12459 Berlin (kurz „**KAOS**“), die diese gegenüber ihren Mitgliedern/Kunden (gemeinsam „**Mitglieder**“) auf Grundlage des Mitgliedschaftsvertrages erbringt.

(2) Geschäftsbedingungen der Mitglieder, die im Widerspruch zu diesen AMB stehen oder über diese hinausgehen, haben ohne eine ausdrückliche, schriftliche Bestätigung durch KAOS keine Geltung.

(3) Das Angebot von KAOS richtet sich sowohl an private Mitglieder (Verbraucher gemäß § 13 BGB) als auch an gewerbliche Mitglieder (Unternehmer gemäß § 14 BGB).

§ 2 GEGENSTAND DER MITGLIEDSCHAFT

(1) Gegenstand der Mitgliedschaft ist die Berechtigung der Mitglieder, das Arbeitsplatzangebot von KAOS in der KAOS-Halle zu nutzen.

(2) Folgende Extras können Mitglieder optional hinzubuchen: Schließfach, Lagerplatz, Briefkasten, Fixdesk. Ein Ausdrucken und Kopieren mit den Druckern von KAOS ist für Mitglieder stets kostenpflichtig. Zudem bietet KAOS Mitgliedern Werkstattwagen, Projektoren, Mikrofone, Moderationskoffer, Flipcharts etc. entgeltlich zur Nutzung an (es gilt jeweils die aktuelle KAOS-Preisliste).

§ 3 ARBEITSPLÄTZE

(1) Alle Arbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Regalfach, Strom und WLAN. Das Mitglied hat die Ausstattung bei Beginn der Mitgliedschaft zu überprüfen und fehlende Ausstattungen sofort bei KAOS zu melden.

(2) Mitglieder dürfen die von ihnen gebuchten Arbeitsplätze nur für den von ihnen bei Vertragsschluss angegebenen Zweck benutzen. Eine Änderung des Zwecks bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von KAOS. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt KAOS zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft auf Basis dieser AMB.

(3) Mitglieder haben die Flexdesks (markiert mit einem grünen Punkt) am Ende eines jeden Nutzungstages wieder komplett zu räumen, anderenfalls fallen Räumungsgebühren an (es gilt die aktuelle KAOS-Preisliste). Ein wiederholter Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt KAOS zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft auf Basis dieser AMB.

(4) Teile der Hallenfläche können nach Absprache mit dem KAOS-Team für projektbezogene Tätigkeiten verwendet werden. Die dafür bereitgestellte Fläche wird festgelegt und markiert. Die Nutzung ist nach Vereinbarung zeitlich begrenzt. Am Ende eines Nutzungszeitraumes ist die Fläche wieder komplett zu räumen, anderenfalls fallen Räumungsgebühren an (es gilt die aktuelle KAOS-Preisliste). Ein wiederholter Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt KAOS zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft auf Basis dieser AMB.

§ 4 ZUGANGSBEDINGUNGEN UND VERHALTENSREGELN

(1) Der Zugang zur KAOS-Halle ist Mitgliedern stets per Schlüssel möglich. Das Mitglied

verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen für die Arbeitssicherheit, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften (z.B. Fluchtwege und -gänge dürfen nicht verstellt werden).

(2) Mitglieder, die das Extra „24/7-Zugang“ gebucht haben, haben mit dem ihnen ausgehändigten Schlüssel stets Zugang zur KAOS-Halle. Mitglieder haben einen Verlust eines Schlüssels unverzüglich an KAOS zu melden. Das Nachmachen eines Schlüssels durch ein Mitglied ist untersagt. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt KAOS zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft auf Basis dieser AMB.

(3) Die Mitgliedschaft auf Basis dieser AMB ist persönlicher Natur und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Gäste haben grundsätzlich keinen Zugang zur KAOS-Halle. Mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von KAOS kann Gästen jedoch ausnahmsweise Zugang zur KAOS-Halle erteilt werden, wenn das Mitglied den Gast zuvor beim KAOS-Team angemeldet hat.

(4) Ein Zahlungsverzug des Mitglieds berechtigt KAOS zur Verweigerung des Zutritts zur KAOS-Halle bis der Rückstand ausgeglichen ist.

(5) Während des Aufenthaltes in der KAOS-Halle haben Mitglieder die Möglichkeit auf den gekennzeichneten KAOS Parkplätzen ihr KFZ zu parken. Nach Aufenthalt sind die Parkplätze wieder zu räumen, anderenfalls können Abschleppgebühren anfallen. Ausnahmeregelungen sind nur nach Absprache mit dem KAOS-Team möglich. Bei zu besonderen Anlässen können die Parkplätze mit voriger Ankündigung für Mitglieder gesperrt werden.

(6) Mitglieder haben im Sinne der allgemeinen Sicherheit auf sachgemäße Verwendung laut den KAOS Sicherheitsbestimmungen von elektrischen Verteilern und Geräten zu achten. Bei unsachgemäßer Verwendung, Beschädigungen und/oder dadurch verursachten Stromausfällen fallen Strafgebühren an (es gilt die aktuelle KAOS-Preisliste). Ein wiederholter Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt KAOS zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft auf Basis dieser AMB.

(7) Mitglieder bekommen je nach Vertrag und Absprache zugewiesenen Flächen und Lagerplatz für Werkzeuge, Maschinen, Material und weitere mitgebrachte Gegenstände. Abstellen von Gegenständen außerhalb dieser Plätze und Flächen, insbesondere auf den gekennzeichneten Fluchtwegen ist untersagt und nur nach Absprache mit dem KAOS-Team möglich. Anderenfalls fallen Räumungsgebühren an (es gilt die aktuelle KAOS-Preisliste). Ein wiederholter Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt KAOS zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft auf Basis dieser AMB.

§ 5 VERTRAGSSCHLUSS MIT KAOS

(1) Mitgliedschaftsverträge können beim KAOS-Team abgeschlossen werden. Buchungsanfragen können auch per E-Mail und Telefon getätigt werden.

(2) Mit einer Buchungsanfrage durch ein Mitglied gibt dieses ein Angebot auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages auf Basis dieser AMB mit KAOS im vom Mitglied gewählten Tarif ab. Der Mitgliedschaftsvertrag zwischen dem Mitglied und KAOS kommt erst durch die Abgabe einer Annahmeerklärung/Buchungsbestätigung durch KAOS gegenüber dem Mitglied zustande („**Vertragsschluss**“).

(3) Mit der Buchung sichert das Mitglied zu, dass die von ihm angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Das Mitglied verpflichtet sich, Änderungen seiner Daten unverzüglich KAOS gegenüber anzuzeigen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt KAOS zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft auf Basis dieser AMB.

§ 6 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

(1) Alle Preise in der aktuellen KAOS-Preisliste sind Bruttopreise inkl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Nicht in der KAOS-Preisliste enthaltene Serviceleistungen hat das Mitglied nach Absprache gesondert zu vergüten.

(2) Das Mitglied ermächtigt KAOS zur Einziehung des vereinbarten Entgelts per Lastschrift. Das Mitglied kann die erteilte Einziehungsermächtigung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dem Mitglied steht es ferner frei, die Zahlung auch auf anderem Wege (auf Rechnung nur für gewerbliche Mitglieder), insbesondere durch Barzahlung oder Zahlung per Überweisung vorzunehmen.

(3) Bankgebühren und Bearbeitungskosten, die KAOS infolge der Nichteinlösung einer Lastschrift oder aufgrund eines Widerspruchs entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.

(4) Die Zahlung für den ersten Monat ist unmittelbar bei Vertragsschluss fällig. Soweit monatlich weitere Zahlungen zu leisten sind, werden diese jeweils am Monatsersten fällig. Da es sich um eine gleitende Mitgliedschaft handelt, ist der Monatserste dabei jeweils der Tag eines Monats, der numerisch dem Tag des Vertragsschlusses im ersten Vertragsmonat entspricht.

§ 7 DATENSCHUTZ

(1) KAOS hält die Regeln des Datenschutzes ein. KAOS bezweckt keine Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten der Nutzer. Die Daten aller Nutzer werden von KAOS in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Die von den Nutzern im Rahmen des Vertragsschlusses an KAOS (§ 5) mitgeteilten Daten werden ausschließlich unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) verwendet.

(2) Jeder Nutzer hat jederzeit ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine von KAOS gespeicherten Daten sowie ggfs. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung dieser Daten. Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten, zu Auskünften, Berichtigungen, Sperrung oder Löschung von Daten sowie der Widerruf erteilter Einwilligungen können KAOS unter der zu Beginn dieser AMB und im Impressum von www.kaosberlin.de angegebenen Anschrift bzw. an folgende E-Mail-Adresse: info@kaosberlin.de gerichtet werden.

§ 8 DAUER UND BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

(1) Befristete Mitgliedschaftsverträge laufen für die vereinbarte Zeit ohne die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung. Unbefristete Mitgliedschaftsverträge können beide Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende ordentlich kündigen. Für den Fall, dass die Kündigungsfrist nicht eingehalten wird, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um jeweils einen weiteren Monat. Es gilt jeweils die Definition eines Monats in § 6 Abs. 4 dieser AMB.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund für KAOS liegt u.a. dann vor, wenn das Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt; ferner in den in diesen AMB genannten Fällen sowie im Falle des Wegfalls der Grundlage für den Mitgliedschaftsvertrag (Beendigung des Hauptmietverhältnisses von KAOS über die KAOS-Halle).

(3) Eine Kündigung bedarf zumindest der Textform (per E-Mail ist ausreichend).

(4) Das Mitglied hat alle Gegenstände in der KAOS-Halle pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Mitgliedschaft in vertragsgemäßem, mangelfreiem und gebrauchsfähigen Zustand sowie gereinigt an KAOS zurückzugeben. Schäden hieran oder vom Mitglied verlegte (verlorene bzw. aus der KAOS-Halle entfernte) Einrichtungsgegenstände sind KAOS vollumfänglich vom Mitglied zu ersetzen.

(5) Das Mitglied hat sämtliche, auch ggfs. von ihm entgegen der Regelung in § 4 Abs. 2 dieser AMB nachgemachte Schlüssel bei Beendigung der Mitgliedschaft an KAOS zurückzugeben. Kommt das Mitglied dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann KAOS den entsprechenden Arbeitsplatz öffnen und auf Kosten des Mitglieds reinigen lassen. Vom Mitglied zurückgelassene Gegenstände kann KAOS auf Kosten des Mitglieds einlagern oder entsorgen, wenn sie trotz Aufforderung nicht entfernt werden. Alle Anlagen, Einrichtungen und Zubehör der KAOS-Halle sind in einwandfreiem Zustand an KAOS zurückzugeben.

(6) Gibt das Mitglied den Arbeitsplatz nicht rechtzeitig direkt nach Vertragsbeendigung an KAOS heraus, haftet es KAOS für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe entstehen, auch wenn diese über die Höhe des Nutzungsausfallentgelts hinausgehen.

§ 9 PFLICHTEN DER MITGLIEDER

(1) Das Mitglied ist im Rahmen eines Vollzeit-Tarifs berechtigt, eigene Einrichtungsgegenstände, insbesondere Werkzeuge, Maschinen und technische Peripherie nach Abstimmung mit KAOS an seinem Arbeitsplatz aufzustellen. Ortsfeste Maschinen dürfen nur die Mitglieder selbst nutzen, sie sind im ordnungsgemäßen, gesäuberten Zustand zurückzulassen. Die Werkstatt ist in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen, angefallener Müll ist am Ende der Arbeiten beziehungsweise des Arbeitstages in die vorhandenen Container zu entsorgen.

(2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, KAOS seinen Arbeitsplatz in Ausnahmefällen in den Abendstunden zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltung muss dem Mitglied zuvor in einer angemessenen Frist (mindestens 3 Tage vorher) angekündigt werden. Die Zurverfügungstellung erfolgt in unmittelbarer Absprache zwischen dem Mitglied und KAOS.

(3) Die Untervermietung der genutzten Arbeitsplätze durch Mitglieder an Dritte ist ausgeschlossen, es gilt die Regelung in § 4 Abs. 3 dieser AMB. Jedes Mitglied trägt dafür Sorge, dass keine unbefugten Personen die Arbeitsplätze und/oder Werkstatt betreten oder nutzen.

(4) Veränderungen an den Arbeitsplätzen, die das Mitglied durchführen lassen möchte, wie z.B. Um- und Einbauten, Installationen, Veränderungen der Sanitär- und Beleuchtungsanlagen etc., sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch KAOS auf Kosten des Mitglieds zulässig. Veränderungen, die in die Bausubstanz der KAOS-Halle eingreifen, sind unzulässig. Auf Verlangen von KAOS ist das Mitglied zur völligen fachgerechten Wiederherstellung des Arbeitsplatzes spätestens zum Ende der Mitgliedschaft verpflichtet. Ein Ersatzanspruch des Mitglieds besteht nicht – auch dann nicht, wenn KAOS auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verzichtet. Im Falle der Zustimmung durch KAOS zur Veränderung des Arbeitsplatzes sind etwa erforderliche behördliche Genehmigungen, gleich welcher Art, durch das Mitglied einzuholen. Hierdurch entstehende Kosten trägt das Mitglied.

(5) KAOS darf Ausbesserungen, Instandsetzungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung und zum Ausbau der KAOS-Halle oder des Arbeitsplatzes oder zur Abwendung von Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden zweckmäßig sind, nach angemessener Fristsetzung in Absprache mit dem Mitglied vornehmen. Bei Gefahr im Verzug bedarf es keiner Zustimmung des Mitglieds und keiner Fristsetzung. Das Mitglied ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz für diesen Fall stets zugänglich zu halten und ggfs. unverzüglich zu räumen. Sämtliche hieraus resultierende Kosten gehen zu seinen Lasten (Ersatzkosten, Verzögerungsschaden). Aufgrund von zweckmäßigen Arbeiten darf das Mitglied die Mitgliedschaftsgebühr nicht mindern. Schadensersatzansprüche des Mitglieds sind ausgeschlossen, es sei denn, der Gebrauch der Arbeitsplätze wird unverhältnismäßig lange Zeit behindert oder ausgeschlossen.

(6) Jedem Mitglied steht es frei die KAOS eigenen Kücheneinrichtungen und Küchenutensilien für sich zu nutzen. Für die tägliche Reinigung der Küchengegenstände ist ein monatlicher Solidarbeitrag an KAOS zu entrichten (es gilt die aktuelle KAOS-Preisliste). Jedem Mitglied ist es möglich auf Freiwilligenbasis an der Küchenreinigung teilzunehmen. Die Teilnahme an der

Reinigung verpflichtet KAOS zur Rückzahlung des geleisteten Solidarbeitrags.

§ 10 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSAUSCHLUSS

(1) Das Mitglied bestätigt, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände bei Nutzungsbeginn in einwandfreiem Zustand befindet.

(2) Dem Mitglied ist bekannt, dass in der KAOS-Halle jederzeit umfangreiche Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden können. Das Mitglied erklärt bereits jetzt die Duldung dieser Arbeiten und versichert, dass er aus eventuellen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz keine Minderungsrechte bzw. Schadensersatzansprüche herleiten wird, sofern KAOS diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Dem Mitglied ist ferner bekannt, dass infolge der umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten Einschränkungen der Internetnutzung nicht ausgeschlossen sind.

(3) KAOS haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von KAOS verursachten Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet KAOS im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet KAOS nur, soweit KAOS eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

(4) Soweit die Haftung von KAOS nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für die Erfüllungsgehilfen von KAOS. Eine evtl. Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(6) KAOS übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeitsergebnisse der Mitglieder sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch Mitglieder. Jedes Mitglied ist dafür selbst verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenschutzrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu KAOS unterbleiben. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt KAOS zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft auf Basis dieser AMB.

(7) Im Falle eines entsprechenden Rechtsverstoßes stellt das Mitglied KAOS von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Das Mitglied ersetzt KAOS zudem die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass KAOS von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

§ 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Die aufgrund dieser AMB vereinbarte Mitgliedschaft unterliegt grundsätzlich dem materiellen Recht Deutschlands. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, sofern zulässig, Berlin, Deutschland.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AMB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.